

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 05. September 2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“ für die Fläche nördlich der Fußsteigkoppel, südlich der Bundesstraße 76 und östlich der Wakendorfer Straße (Geltungsbereich siehe Anlage) aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung des nördlichen Stadtgebietes, zu schaffen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 06. September 2023

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“.

BEBAUUNGSPLAN NR. 106 - GEMEINDE PREETZ GELTUNGSBEREICH ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

